

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 01/0261	
694 - Team Verkehrsflächen			Datum: 29.05.2001	
Bearb.	: Frau Unger	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: ti		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr

21.06.2001

Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße von der Waldstraße bis zur Ulzburger Straße; hier: Vorstellung des Planungsstandes

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr beschließt für die weitere Bearbeitung der Planung zur Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße eine Straßenbrücke über die AKN-Trasse vorzusehen.

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle:

Haushaltsplan:

Ausgabe:

Mittel stehen zur Verfügung:

Folgekosten/Jahr:

Erläuterungen zu den Folgekosten:

Sachverhalt

Im Oktober 2000 wurde der Sachstand der zurzeit laufenden Planung zur beabsichtigten Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße von der Einmündung Waldstraße bis zur Ulzburger Straße im Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr vorgetragen und anhand von Plänen erläutert.

Die Trassenführung – welche durch zahlreiche Zwangspunkte (vorhandene Bebauung, geplante Ausweisung von Baugebieten, geplante Erweiterung des Friedhofsgeländes) vorbestimmt ist – fand ebenso wie die Wegeführung für Fußgänger und Radfahrer grundsätzliche Zustimmung nach der vorausgegangenen Diskussion. Beim damaligen Planungsstand wurde unterstellt, dass die höhenfreie Querung der neuen Straße mit der AKN-Trasse dergestalt ausgerichtet ist, dass die Straße die AKN-Trasse unterquert. Diese Konstruktion beinhaltet, dass die AKN-Trasse anhand einer Brücke über die Straßenunterführung geführt wird.

In der ersten Kostenschätzung des Ingenieurbüros Waack + Dähn wurde eine gesamte Bausumme von 8.081.000,00 DM für die Maßnahme angegeben.

Im Rahmen der detaillierten Bearbeitung wurde von dem beauftragten Planer eruiert, dass bei Beibehaltung der geschilderten Konstruktion der AKN-Querung mit erheblichen Mehrkosten zu rechnen ist. Die modifizierte Kostenberechnung endet für die Gesamtbaumaßnahme mit 14.233.000,00 DM, wobei die enorme Kostensteigerung im Wesentlichen aus Forderungen technischer und betrieblicher Vorgaben der Ingenieurbauwerke (Brücke,

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------

Unterführung der Straße) entspringt. Hinzu kommt, dass aufwendige und kostenintensive Maßnahmen an vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen parallel der AKN-Trasse notwendig werden. Probleme bereitet zudem der Schutz des Grundwassers.

Details hierzu werden in der Sitzung des Ausschusses erläutert.

Als Alternative wurde die Querung der AKN-Trasse mit einer Straßenbrücke überprüft. Technische und finanzielle Vorteile ergeben sich dabei aus folgenden Rahmenbedingungen:

- Die Straßenbrücke kann ohne wesentliche Beeinflussung des Bahnbetriebes günstiger hergestellt werden.
- Maßnahmen an vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen sind nur in geringfügigem Umfang notwendig.
- Auf eine Betonwanne zum Schutz gegen das Grundwasser kann verzichtet werden. Damit entfallen auch notwendige Rückhaltebecken, Regenwasser-Pumpen und Leitungen zur Ableitung des Oberflächenwassers aus der Unterführung.
- Auf Grund der Höhenlage der AKN-Gleise ergeben sich flachere Rampenneigungen mit geringeren Böschungsbreiten.

Bei dieser Lösung ergeben sich nach einer Kostenschätzung des beauftragten Ingenieurbüros Gesamtbaukosten von 10.753.000,00 DM (Einsparung von 3.480.000,00 DM gegenüber der Straßenunterführung). Neben den rein finanziellen Erwägungen ist bei der Entscheidung der weiteren Vorgehensweise in die Abwägung einzustellen, dass sich eine Straßenbrücke aus städtebaulicher Sicht durch das auffällige Bauwerk mit ggf. notwendigen Lärmschutzeinrichtungen auf der Brücke und den Rampen nachteilig auf die Umgebung auswirkt.

Es ist beabsichtigt, für die Ingenieurbauwerke der höhenfreien Querung der AKN-Gleise eine Kostenbeteiligung nach § 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EkrG) anzustreben. Danach wären die Kosten je zu 1/3 vom Land, von der Verkehrsgesellschaft und der Stadt Norderstedt zu tragen. Nach hiesiger Recherche ist davon auszugehen, dass bei der Kostenteilung vom finanziell günstigsten Querungsbauwerk bei technischer Machbarkeit als Grundlage der Bemessung der Zuschüsse auszugehen ist. Damit wäre impliziert, dass bei der Wahl eines kostenintensiveren Bauwerkes aus z. B. städtebaulichen Gründen die Mehrkosten von der Stadt Norderstedt zu tragen wären.

Als nächster Schritt ist beabsichtigt, für die weitere Straßenplanung die detaillierte Entwurfs- und Genehmigungsplanung (Planfeststellung) zu beauftragen. Im Vorfeld sollte eine Grundsatzentscheidung gefällt werden, welche Lösung hinsichtlich der AKN-Querung für die weitere Bearbeitung zugrunde gelegt werden soll, da sich die Auftragssummen u. a. durch die anrechenbaren Kosten (Herstellungskosten) nach Honorartabelle bemessen.

Parallel zur Straßenplanung wurden erste Arbeitsergebnisse des im Rahmen der Entwurfsbearbeitung zu erstellenden landschaftspflegerischen Begleitplanes mit integrierter kleiner Umweltverträglichkeitsprüfung erzielt. Für das Plangebiet wurden die bewerteten Bestandspläne zwischenzeitlich erstellt.

In der Sitzung sollen sowohl die jetzigen Ergebnisse der Straßenplanung mit Alternativdarstellung einer Straßenbrücken-Lösung als auch die landschaftspflegerischen Bestandspläne vorgestellt werden.

Für eine der nächsten Sitzungen ist die Beratung der zum Fortgang der Planungen erforderlichen Ingenieurverträge vorgesehen.

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------